

Stellungnahme zur Anfrage der AG 78 „Jugendarbeit“ vom 12.05.2005

Inhalte:

- Erläuterung zur Verbindlichkeit des Planungsauftrages
- Status Quo der Jugendhilfeplanung im Kreis Coesfeld
- Welche planerischen Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich aus dem Abgleich von Planungsauftrag und laufenden Aktivitäten?
- Kommunaler Jugendförderplan und finanzielle Bindung



Verantwortung, Gewährleistungsverpflichtung des örtlichen Trägers (§ 79 KJHG)

Regelt u.a.

- die Gesamtverantwortung für die Aufgaben nach SGB VIII einschließlich der **Planungsverantwortung**,
- die **Gewährleistungsverpflichtung** für erforderliche und geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen,
- einen angemessenen Anteil von den für die Jugendhilfe bereitgestellten **Mitteln für die Jugendarbeit** zu verwenden.



Verfahrensvorschrift für die Jugendhilfeplanung gem. § 80 KJHG

- (1) *Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer **Planungsverantwortung***
 1. den **Bestand** an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
 2. den **Bedarf** unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
 3. die zur Befriedigung des Bedarfs **notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen**; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.
- Abs (2) Planungsgebote:
 - Pflege und Erhalt **familiärer Sozialkontakte** (intern, extern)
 - Entwicklung eines wirksamen, **vielfältigen und abgestimmten Angebots**
 - Besondere Berücksichtigung **gefährdeter Lebens- und Wohnbereiche**
 - Vereinbarkeit von **Familie und Erwerbstätigkeit**.
- Abs (3): Beteiligungen von
 - anerkannten **Trägern der freien Jugendhilfe**,
 - **Jugendhilfeausschuss**,
 - Ggfls. Landesjugendhilfeausschuss.
- Abs (4) **Abstimmung/Einbindung** von Jugendhilfeplanung mit anderen jugendhilferelevanten Planungen



Konkretisierung für die Kinder- und Jugendförderung im 3.AG-KJHG NRW (KJFöG)

- **landesrechtliche Ausgestaltung** gemäß § 15 SGB VIII, näheres über Inhalt und Umfang der Jugendarbeit (§ 11), Förderung der Jugendverbände (§ 12), der Jugendsozialarbeit (§ 13) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14) über ein Landesgesetz zu regeln.



§ 8 KJFöG

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung

Inhalte

- Bezugnahme auf die Regelung zur Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII
- Planung als **Entscheidungsgrundlage über Ausstattung und Förderung** in den drei Arbeitsfeldern
- Verfahren:
 - Erhebung von **Bestand und Bedarf** an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften
 - Festlegung der für die Umsetzung notwendigen **Maßnahmen**
- **Abstimmung** mit anderen Planungsbereichen (jugendhilferelevante)
- **Beteiligung** der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe über Inhalt, Ziele und Verfahren

Gesamtdarstellung laufender planerischen Aktivitäten im KJA Coesfeld

- Planerischer Gesamtansatz über das Modellprojekt „Jugendhilfestrategien 2010“
 - Formulierung strategischer Leitlinien für die Arbeitsfelder der Jugendhilfe (Varianten)
 - Vertiefung in drei Modellkommunen
 - Arbeitsfelder: Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Erzieherische Hilfen
- Kindergartenbedarfsplan (Umsetzung des GTK):
 - Konzentration auf die Umsetzung des Rechtsanspruches
 - zweijährige Fortschreibung (2003/04)
- Planungsverantwortung auf Grundlage des TAG:
 - Konzept in 2005
 - erstmalige Berichtslegung im Jahr 2006
- Organisation, Dokumentation erzieherische Hilfen/ASD
 - Berichtswesen „ASD-Statistik“
 - Einführung EDV-Unterstützung (Prosoz 14 plus)

- **Planungen / Grundlagen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung**
 - **Ergebnisse aus dem Modellprojekt Jugendhilfestrategien**
 - Demographische Entwicklung und Prognose der Zielgruppe
 - Varianten des Ressourceneinsatzes
 - Sozialraumindikator als möglicher Verteilerschlüssel
 - Thematisierung im Workshop am 22.04.2005 (Vortrag von Herrn Opitz LJA)
 - **Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugend- und Familienarbeit im Kreis Coesfeld für**
 - Erholungs- und Freizeitmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien
 - Schulungen von Maßnahmeleitern, Helfern etc.
 - Jugendpflegematerialien
 - Modellprojekte
 - Betriebskosten von Angeboten, Einrichtungen der offenen KJA
 - Investitionskosten von Einrichtungen der Kinder-, Jugend und Familienarbeit
 - Fördervoraussetzungen, -verfahren, -bedingungen
 - Kein Förderungsanspruch
 - Konzentration auf Jugendpflege/Jugendarbeit

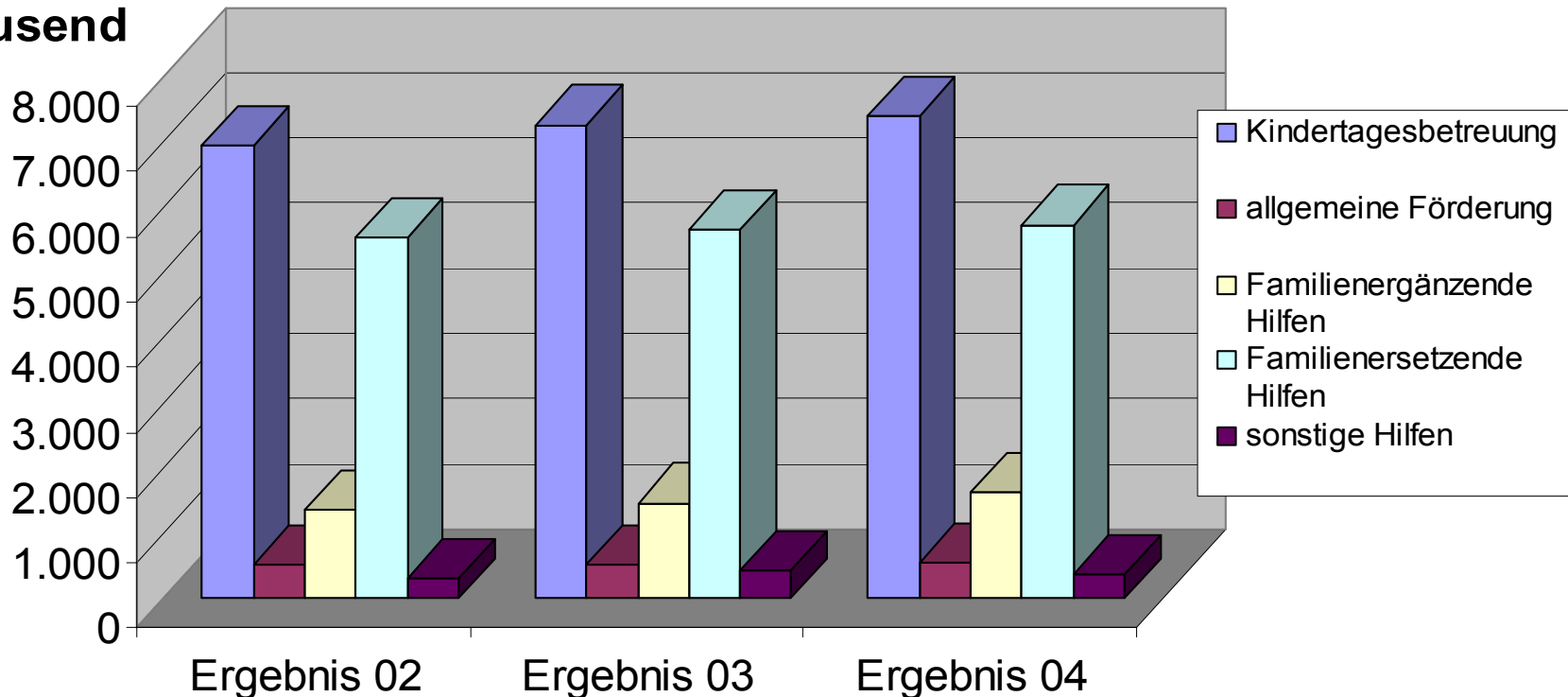
Für die Jugendhilfeplanung insgesamt

- Konkretisierung der Strategieansätze aus dem Modellprojekt 2010
 - Zielformulierungen unter Hinzuziehung von Strategievarianten
 - Arbeitsfeldbezogene Planungsaufträge incl. Zeitplanung
- Bestandsdarstellung/Berichtswesen in allen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe
 - Erhebung/Zusammenfassung über bestehende Angebote und erbrachte Leistungen
- Bedarfsanalyse für alle Arbeitsfeldern der Jugendhilfe
 - Wirksamkeit und Notwendigkeit bestehender Angebote und Leistungen
 - Fehlende oder in nicht ausreichenden Maße vorgehaltener Angebote
- Vorschlag und Abstimmung von Handlungsnotwendigkeiten
- Planungsdimensionen
 - Räumlich: Planung in sozialräumlicher Differenzierung
 - Zeitlich: Planung mit einem angemessenen Blick in die zukünftige Entwicklung
- Konkretisierung und Verstetigung der Begleit- und Beteiligungsstrukturen

- Planungsauftrag, Zeitplan
- Begleit- und Beteiligungsgremien
- Erhebung und Zusammenfassung der bestehenden Angebote und Leistungen in den Bereichen
 - der Kinder- und Jugendarbeit,
 - der Jugendsozialarbeit und
 - des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
 - Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule

 - Anbieter, Angebotsformen und –quantitäten
 - derzeitige Finanzierung von Angeboten und Leistungen
- Bedarfsermittlung in den o.g. Bereichen
 - Wirksamkeit und Notwendigkeit bestehender Angebote und Leistungen
 - Aufzeigen fehlender oder in nicht ausreichenden Maße vorgehaltener Angebote
 - Quantitativ:
 - Inanspruchnahme von Angeboten und Leistungen
 - Demografisches Prognose der Zielgruppen
 - Qualitativ:
 - Befragungen von Nutzern/Anbietern
 - Sekundärinformationen: z.B. Ergebnisse des Wirksamkeitsdialog

- Erarbeitung von Zielen, Handlungsnotwendigkeiten, Maßnahmen
 - Grundlage: Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugend- und Familienarbeit
 - Perspektive: Längerfristiger Handlungsrahmen für alle Beteiligten
- Vorlage einer Entwurfsfassung
- Beteiligungsverfahren
 - freie Träger, Kommunen, Jugendliche
- politische Diskussion
- formeller Beschluss des Kinder- und Jugendförderplans für die laufende Legislaturperiode

 Konkrete Finanzierungszusage oder unverbindliche mittelfristige Finanzplanung?**Zuschussbedarf excl. Sach- und Personalkosten
02 - 04 Kreis COE****Tausend**

- Status Quo reicht zur Finanzierung der Grundversorgung nicht bzw. kaum aus
- Keine Mittel für Schwerpunkt- / Projektförderung im Sinne der bestehenden Richtlinien des Kreises zur Kinder- und Jugendarbeit

